

Windenergievorrangflächen im LK Lüneburg / RROP 2025

Die Verwaltung hat sehr sorgfältig und professionell gearbeitet.

Ich konnte einem Arbeitstreffen Anfang Mai 2024 bewohnen, auf dem wir Kreistagsabgeordneten sehr davon profitierten, denn wir konnten anhand der digitalen Unterlagen Vorranggebiet für Vorranggebiet bearbeiten. Und anders als auf einer Ausschusssitzung oder im Kreistag wurde das wirklich sachlich von den KTA angegangen. Wenn einer abwich, wiesen ihn die anderen darauf hin, dass wirklich einfach die von der Verwaltung ausgearbeiteten Kriterien anlegen wollen und nichts anderes.

Aber: Der Gesetzgeber, sozusagen die Parteien der Landesregierung, führte im Sept. 2022 einen Paradigmenwechsel bezüglich Windkraftanlagen im Wald durch. Mit der Aktualisierung des LROP wurde eingeführt, dass auch Waldflächen als Windenergievorrangflächen herangezogen werden dürfen. Die Lobby der Waldbesitzer, die das schon lange forderten, hatte sich also durchgesetzt.

Und dann zog die Landesregierung die Daumenschrauben für die LK an. Unser LK LG, der etwas mehr Wald aufweist als andere LK, erhielt die Vorgabe von 4,7%.

Und im April 2024 verabschiedete der Gesetzgeber, sozusagen die Parteien der Landesregierung, das niedersächsische Windenergiegesetz. Somit hat unser LK erst einmal „nur“, bis 2027, 3,09% auszuweisen und bis 2032 4,0% seiner Flächen. Und es gab noch etwas Zuckerbrot für die Gemeinden, denn durch Einführung einer Umlage, werden die Gemeinden künftig an jeder Windkraftanlage ca. 30.000,00 Euro im Jahr an Einnahmen erhalten. Gleichzeitig gab es aber doch auch wieder Daumenschrauben, denn wenn ein LK die Vorgaben nicht umsetzt, droht ihm durch das Gesetz eine Superprivilegierung für Windkraft, also Wildwuchs der Anlagen in seinem LK.

Noch einmal zur Erinnerung: Es sind die Parteien SPD und Grüne, die somit praktisch auf Gedeih und Verderb für Windkraftanlagen in Wäldern sorgen. Der LK Lüneburg schafft es trotz diverser Betrachtungen nicht, einfach weil es aufgrund der Gegebenheiten, unter Einhaltung der vorgegebenen Schutzkriterien, schlicht weg nicht möglich ist, weniger als 50% seiner Windkraftvorrangflächen in seinen Wäldern anzuordnen.

Wir sehen es zwar so, dass die auf dem Arbeitstreffen Anfang Mai entstandene Variante die ist, die sozusagen das kleinste Übel darstellt, die Gesetzesvorgaben von Rot-Grün umzusetzen.

Aber wir stimmen dennoch dagegen, da zum einen Wald nicht für Windindustrie geopfert werden darf. Denn der Wald steht somit weder den größeren Vögeln als Lebensraum, noch dem Menschen als Erholungsraum zur Verfügung und schadet zudem der Biodiversität.

Und außerdem sind viele Risiken der Windindustrie, z.B. Abrieb von Kunststoff und Infraschall, bis heute nicht ausreichend untersucht.

Auch werden zudem einmal hergestellte, riesige Stahlbetonfundamente der Windkraftanlagen, auf alle Zeit im Boden bleiben und unwiederbringlich versiegeln.

Unsere Gruppe, bzw. ich, werde daher heute, sozusagen trotz Gesetzeszwang, auch gegen die jetzt aktuelle Variante 4b (auch in dieser befinden sich immer noch mehr als die Hälfte der Windenergievorrangflächen in unseren Wäldern) und später daher auch gegen das RROP 2025 stimmen, das ja dann die heutige Variante 4b enthalten wird.

Lüneburg, 05.06.2024

Dietrich Bilgenroth